

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

Nr. 794

24. Juli 2009

**Ordnung für die Feststellung
der besonderen Eignung für
die Bachelorstudiengänge
Sportwissenschaft**

vom 24. Juli 2009



**Ordnung
für die Feststellung der besonderen Eignung
für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft
vom 24. Juli 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V. mit § 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) 31.10.2006 (GV.NRW. S. 474) sowie des § 2 (2) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (1-Fach-BA) und § 4 (3) der Fachspezifischen Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum (2-Fach-BA), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|------|--|
| § 1 | Zweck der Eignungsfeststellung |
| § 2 | Gegenstand und Leistungsanforderungen der Eignungsfeststellung |
| § 3 | Feststellungsort und Prüfer |
| § 4 | Termine |
| § 5 | Zulassungsverfahren |
| § 6 | Teilnahmegebühr |
| § 7 | Wiederholung |
| § 8 | Niederschrift |
| § 9 | Bescheinigung und Gültigkeitsdauer |
| § 10 | Feststellung der sportpraktischen Eignung |
| § 11 | Studienort- und Studiengangwechsler |
| § 12 | Inkrafttreten |
| | Anhang |

§ 1

Zweck der Eignungsfeststellung

(1) Die Überprüfung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft dient der Feststellung einer allgemeinen sportmotorischen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme dieses Studiums erforderlich ist.

(2) Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

§ 2

**Gegenstand und Leistungsanforderungen
der Eignungsfeststellung**

(1) Die Eignungsfeststellung an der Fakultät für Sportwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird in den Sportarten

- Leichtathletik,
- Gerätturnen,
- Schwimmen,
- in einem der Mannschaftsspiele Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball,
- in einem der Rückschlagspiele Badminton, Tennis oder Tischtennis

durchgeführt.

(2) Die Inhalte der Eignungsfeststellung sind im Anhang geregelt. Der Anhang ist Bestandteil dieser Ordnung. Die Leistungsanforderungen sind im Rahmen einer eintägigen sportpraktischen Eignungsfeststellung abzulegen.

§ 3

Feststellungsort und Prüfer

(1) Die Eignungsfeststellung in den Bereichen Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Mannschaftsspiel und Rückschlagspiel ist an der Fakultät für Sportwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum durchzuführen.

(2) Die erforderlichen Feststellungen werden von den vom Dekan oder von der Dekanin beauftragten Hochschulangehörigen getroffen (Prüferinnen und Prüfer). Die Bewertung der sportpraktischen Leistungen erfolgt in der Regel durch Einzelprüfer oder Einzelprüferinnen.

§ 4

Termine

(1) Die Termine für die Eignungsfeststellung legt die Dekanin oder der Dekan fest; sie oder er gibt die Termine (Bewerbungsschluss, Haupttermin) rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt.

(2) Die Bewerbung hat auf dem dafür herausgegebenen Bewerbungsformular der Fakultät für Sportwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum zu erfolgen; berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Unterlagen, einschließlich ärztlichem Attest (s. § 5 Abs. 1) versehene Bewerbungen, bei denen die Gebühr in Höhe von 40 Euro, gemäß § 3, Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben, entrichtet wurde.

§ 5

Zulassungsverfahren

(1) Zur Feststellung der Eignung kann nur zugelassen werden, wer

1. die allgemeine Hochschulreife besitzt,
2. ein ärztliches Attest vorlegt, in dem bescheinigt wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber sporttauglich sind und sich daher allen körperlichen Anforderungen der Eignungsfeststellung unterziehen können,
3. die Teilnahmegebühr (s. § 6) geleistet hat.

Die Voraussetzung nach Nr.1 kann durch einen Nachweis der Schule ersetzt werden, aus der hervorgeht, dass sich die Bewerberin/der Bewerber in einer der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abitur befindet.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Dekan. Die Ablehnung der Zulassung erfolgt schriftlich.

(3) Bei der Anmeldung am Tag der Sporteignungsprüfung sind

- ein Passbild abzugeben (für die Prüfkarte) und
- der Personalausweis/ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Werden diese Unterlagen nicht bis zum Beginn der Sporteignungsprüfung vorgelegt, gilt diese als nicht bestanden.

§ 6

Teilnahmegebühr

Zur Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer die Teilnahmegebühr in Höhe von 40 Euro, gemäß § 3, Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben bis zum Bewerbungsschluss geleistet hat. Zum Studium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die Teilnahmegebühr bei der Einschreibung an der Ruhr-Universität Bochum erstattet.

§ 7

Wiederholung

(1) Die nicht bestandene Eignungsfeststellung kann am nächsten Haupttermin wiederholt werden. Eine neue, vollständige Bewerbung ist erforderlich. Bei der Wiederholung sind alle Leistungen neu zu erbringen.

(2) Bleibt eine Bewerberin/ein Bewerber der Eignungsfeststellung fern oder bricht sie/er sie ab, gilt die Überprüfung als nicht bestanden.

§ 8 Niederschrift

Bochum, den 24. Juli 2009

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Elmar Weiler

(1) Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen sind:

1. Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
2. die Namen der prüfenden Personen,
3. der Name der Bewerberin/des Bewerbers,
4. die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
5. die einzelnen Bewertungen und das Ergebnis
6. sowie besondere Vorkommnisse.

(2) Die Niederschrift ist von der prüfenden Person zu unterzeichnen.

§ 9 Bescheinigung und Gültigkeitsdauer

(1) Ist die Eignung festgestellt, erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Nachweis mit folgendem Wortlaut:

„Die Bewerberin/der Bewerber hat die besondere studiengangbezogene Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft“ vom 24.7.2009 nachgewiesen.“

(2) Der Nachweis hat Gültigkeit als besondere Einschreibungsvoraussetzung für die Dauer von zwei Jahren.

(3) Die Gültigkeitsdauer des Nachweises verlängert sich für Bewerber, die eine Dienstpflicht nach § 12a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllen, bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit bis zur Dauer von zwei Jahren übernommen haben, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung.

§ 10 Feststellung der sportpraktischen Eignung

(1) Die sportpraktische Eignung ist festgestellt, sobald in 12 der 13 Einzelleistungen bei Frauen bzw. 13 der 14 Einzelleistungen bei Männern die Leistungsanforderungen erfüllt sind. Die Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen. Die Anforderungen im 2000 m Lauf der Frauen und im 3000 m Lauf der Männer müssen erbracht werden.

(2) Sobald feststeht, dass mehr als eine Einzelleistung der Sporteignungsprüfung nicht bestanden ist, nimmt die Bewerberin/der Bewerber am weiteren Verlauf der Prüfung nicht mehr teil.

(3) Einzelleistungen, die nicht im Rahmen der sportpraktischen Eignungsfeststellung an der Ruhr-Universität Bochum erbracht worden sind, werden nicht anerkannt.

§ 11 Studienort und Studiengangwechsler

Nachweise über die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Sportwissenschaft, die an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, soweit sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Sporteignungsprüfungen, die gemäß „Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft – 1992“ oder vergleichbarer Ordnungen für die „Feststellung der besonderen Eignung für Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft“ abgenommen worden sind, werden anerkannt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Sportwissenschaft vom 10. Juni 2009

Anhang

Leistungsanforderungen in den Sportarten Genauere Hinweise für die Vorbereitung auf den Eignungstest finden sich auf der Homepage der Fakultät.

Die folgenden Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen. Es gelten die internationalen Wettkampfbestimmungen:

Leichtathletik

| Einzelleistungen (Versuche) | Disziplin | Leistungsminimum | |
|--------------------------------|--|---------------------|---------------------|
| | | Frauen | Männer |
| 1 Sprint (1) | 100 m aus dem Tiefstart | 15,5 s | 13,4 s |
| 2 Sprung (3) | wahlweise: Hochsprung Weitsprung | 1,20 m 3,50 m | 1,40 m 4,75 m |
| 3 Wurf/Stoß (3) | Kugelstoß | 4 kg 6,75 m | 7,25 kg 7,60 m |
| 4 Langstrecke (1) | 2000 m/ 3000 m | 2000 m 11:30 min | 3000 m 13:00 min |

Gerätturnen

Die Eignungsfeststellung erstreckt sich verbindlich auf nachfolgend genannte Anforderungen:

| Einzelleistungen (Versuche) | Übung (am Boden und Reck als fließende Bewegungs- verbindung) | Leistungskriterien |
|--------------------------------------|--|---|
| 5 Sprung (2) | Sprunghocke Pferd quer gestellt (Höhe: Frauen 1,20 m, Männer 1,25 m; Brettabstand 1,10 m) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beidbeiniger Absprung, gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; ▪ gerades Hocken, ohne dass die Füße das Pferd berühren; ▪ kontrollierte Landung auf beiden Füßen. |
| 6 Boden (2) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rolle vorwärts, Streck-sprung mit ½ Drehung ▪ Rolle rückwärts durch den Hockstütz oder Handstand ▪ Aufschwingen in den Handstand, rück-schwingen ▪ Anlauf, Anhüpfer und Rad | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegungsansatz mit geschlossenen Füßen; Streck-sprung direkt aus der Rollbewegung. ▪ Mit Streckung der Arme deutliches Freiwerden des Kopfes und der Schulter vom Boden; symmetrisches Stützen. ▪ Handstand: gestreckter Körper, kontrolliertes Abrollen oder Rücksenken in die Schrittstellung. ▪ Rad: gestreckter Körper; d.h. gestrecktes Hüftgelenk und durch die Senkrechte geturnt. |
| 7.1 Reck (2) (schulterhoch) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufschwung ▪ Rück-schwung in den freien Stütz ▪ Umschwung vorlings rückwärts | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem Um- |

| | | |
|---------------------------|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unter-schwung aus dem Stütz oder Stand. | schwung: deutliche Stützphase. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschwing: deutliches Öffnen des Arm/Rumpfwinkels; deutliche Bewegung nach vorne oben; Hüftstreckung. |
| 7.2 Reck Männer (2) | Drei (3) Klimmzüge im Ristgriff | Jeweils aus dem Hang (gestreckte Arme vor jedem Klimmzug) muss das Kinn über die Stangenhöhe gezogen werden. |

Schwimmen

| Disziplin (Versuche) | Leistungskriterien |
|--|---|
| 8 Kopfsprung mit Angehen vom 1 m-Brett (2) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Min. 3 Schritte ruhiges Angehen ▪ Aufsatzsprung und beidbeiniger Absprung nach vorne oben ▪ Wahlweise möglich: Kopfsprung gehockt, gehechtet oder gestreckt ▪ Kontrollierte Eintauchphase mit gestreckten Armen und parallel geschlossenen Beinen, Richtung Beckenboden <p><u>Nicht akzeptiert:</u> Startsprünge, Überschlagen des Körpers, gegrätschte oder gescherte Beinhaltungen oder gebeugte Hüft- bzw. Kniegelenke in der Eintauchphase. Genauere Hinweise finden sich auf der Homepage der Fakultät für Sportwissenschaft.</p> |
| 9 Streckentauchen 20 m (2) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Startsprung vom Startblock oder Abstoßen von der Beckenwand; ▪ Tauchen deutlich unterhalb der Wasseroberfläche (ca. 1 m). |
| 10 Technik-Schwimmen (1) 25 m Wechselzug-schwimmen (Kraul oder Rücken-kraul) | <p><u>Kraulschwimmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselzug der Arme und Wechsel-schlag der Beine. ▪ Schwimmen mit Gesicht im Wasser, rhythmische Atmung seitlich im Rhythmus des Armzugs (2er bzw. 3er Atmung). <p><u>Rücken-kraul:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ flache gestreckte Körperlage. <p><u>Brustschwimmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ symmetrischer Verlauf von Arm- und Beinbewegungen bei Dorsalflexion (Rückwärtsbeugung) im Fußgelenk während der Schwungrätsche gemäß internationalem Regelwerk. ▪ flache gestreckte Körperlage nach jedem Zyklus. ▪ dem Armzug zugeordnete rhythmische Atmung. <p><u>Schmetterlingsschwimmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Delphinbeinschläge pro Armzug (kein Brustbeinschlag). ▪ dem Armzug zugeordnete rhythmische Atmung. |
| 11 Zeitschwimmen 100 m (1) | Zeitlimit: Frauen Männer Brust 2:00,0 1:50,0 Kraul 1:48,0 1:40,0 Schwimmtechniken dürfen nicht gewechselt werden! |

12 Mannschaftsspiel

Die Eignungsfeststellung erfolgt wahlweise in einem der nachfolgend aufgeführten fünf Mannschaftsspiele. Grundsätzlich wird nach internationalen Regeln gespielt, allerdings werden diese Regeln entsprechend an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als Beurteilungskriterien für die Mannschaftsspiele gelten:

- Spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten;
- Spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten;
- Situationsgerechtes Verhalten in Angriff & Abwehr.

Wichtig: bei geringerer Teilnehmerzahl werden in allen Mannschaftsspielen die Spieleranzahl und die Beobachtungsinhalte entsprechend angepasst.

Basketball:

- Spiel 5 gegen 5 (zweimal 10 min)

Abwehr: Halbfeld Mann-Mann-Verteidigung: Grundstellung zwischen Gegner und Korb, Front zum Gegner, Rücken zum Korb, Mitlaufen bei Gegenbewegungen; Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spieler überspielt werden; zum Rebound gehen; Umschalten auf Angriff.

Angriff: Schnellangriff initiieren und mitlaufen, sich anspielbar verhalten; Außen- und Centerpositionen einnehmen; Schneidbewegungen zum Korb zeigen und wieder auf freien Positionen anbieten; Korbwurf- und Durchbruchsmöglichkeiten nutzen; zum Offensivrebound gehen/Rückraum sichern.

Fußball:

- **Aufwärmen:** Einzelarbeit mit dem Ball, zupassen des Balles über verschiedene Distanzen in der 2er Gruppe aus der Bewegung bzw. Direktspiel.
- Spiel 5 gegen 5
Angriff: Dribbling, Zusammenspiel (Passe, Doppelpässe, übernehmen), Freilaufen, Torschuss.
Abwehr: Abwehrverhalten in Mann- und Raumdeckung, Umschalten auf Angriff bei Ballgewinn.

Handball:

- Spiel 7 gegen 7
Angriff: Umschalten von Abwehr auf Angriff, Gegenstoßmöglichkeiten, langsame Aufbauphase, Spielaufbau. Verhalten in verschiedenen Angriffsspielerpositionen, Einhalten der Aufgaben im Angriffssystem 3:3.
Abwehr: Umschalten von Angriff auf Abwehr (schnelles bzw. verzögertes Zurückziehen), Verhalten in verschiedenen Abwehrspielerpositionen, Einhalten der Aufgaben im Abwehrsystem 3.2.1.

Hockey:

- Spiel Mini-Hockey 3 gegen 3

Angriff: Freilaufverhalten, Entscheidungsverhalten (Abspiel/Dribbling) in einfachen Kombinationsspielabläufen mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten (Ballführung, Passen/Torschuss und Ballannahme).

Abwehr: Gegner- und ballbezogenes Stellungsspiel in der Mann-/und Raumabdeckung mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten Vorhand-/Rückhand-Herausspielen.

Volleyball:

- Spiel 3 gegen 3 auf 4,5 x 18 m (10 min)

Spielsystem 0:3

Individualtaktik: Zeitlich angepasste Kommunikation zwischen Zuspieler und Rückschlägern;

Situations- und prozessangepasste Position in Aufbau, Angriff und Abwehr; taktische Lösungen gemäß struktureller Anforderung.

Gruppentaktik: Annahme im 2er-Riegel, herausgelöster Zuspieler am Netz.

Side-out: Anbieten beider Spieler, zwingender Angriffsabschluss,

Abwehr: ohne Block im Dreierriegel (V-Verteidigung); andernfalls 2er Riegel.

Technik: Grobform der Regelanforderungen; Aufschlag defensiv von unten oder eingespielt.

13 Rückschlagspiel

Die Eignungsfeststellung erfolgt wahlweise in einem der nachfolgend aufgeführten Rückschlagspiele.

Badminton:

- Ausführung nach Lehrerezuspiel:
Aufschlag: hoch-weiter Aufschlag mit ausreichender Bewegungsqualität und entsprechender Schlagweite.
Vorhand: Überkopf-Clear: aus dem Grundlinienbereich bis in den Grundlinienbereich des gegnerischen Feldes.
Rückhand Überhand-Clear: aus dem „Zentralen Bereich“ bis in den Grundlinienbereich des gegnerischen Feldes.

Genauere Hinweise finden sich auf der Homepage der Fakultät für Sportwissenschaft.

Tennis:

- Tie-Break Spiel oder Grundlinienpunkte
Technik: funktionelle Schlagtechnik (Griffhaltung, Treffpunkt, Schlagökonomie) mit geringer Fehlerquote bei Aufschlag, Vorhand- und Rückhandgrundschiag.
Taktik: situativ angemessene Spieltaktik und Beinarbeit bei der Spielöffnung und Grundlinienspiel.

Tischtennis:

- spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
- regelgerechtes Spielverhalten